

Kurzzusammenfassung

Jahresbericht des belgischen Nanoregisters, Handelsjahr 2016

Der Königliche Erlass über das Inverkehrbringen der im Nanopartikelzustand hergestellten Stoffe wurde am 27. Mai 2015 unterzeichnet und am 24. September 2014 veröffentlicht. Gemäß diesem Königlichen Erlass endete die Frist für die Registrierung von den im Nanopartikelzustand hergestellten Stoffen am 1. Januar 2016. Die Registrierungssoftware wurde am 15. September 2015 auf den Markt gebracht.

Dieser Bericht informiert über den ersten Referenzzeitraum vom 15. September 2015 bis zum 1. April 2017 (der Frist für die Aktualisierung der eingereichten Registrierungen) und bezieht sich auf die im Nanopartikelzustand hergestellten Stoffe, die im Jahr 2016 als Stoffe auf den Markt gebracht wurden.

In diesem Zeitraum wurden 115 Konten erstellt, von denen 98 als „aktiv“ betrachtet werden, da eine oder mehrere Registrierungen vorgenommen wurden. Bei ungefähr 1/3 der aktiven Konten handelt es sich um belgische Konten. Der Großteil der nicht-belgischen Konten ist im Europäischen Wirtschaftsraum angesiedelt.

Ca. 2/3 der aktiven Konten brachten den/die Nanostoff(e) selbst auf den belgischen Markt und unterlagen somit der Registrierungspflicht. Die anderen 1/3 haben die Registrierungen auf freiwilliger Grundlage vorgenommen.

Insgesamt wurden 475 Registrierungen vorgelegt. Die Hälfte der Registranten reichten weniger als 2 Registrierungen ein.

Importeure nahmen 56 %, Händler 22 % und Hersteller 11 % der Registrierungen vor. Die restlichen Registrierungen stammten entweder von Formulierern oder „Sonstigen“. Ca. 77 % der Registrierungen wurden vor dem Fristende am 1. April 2017 aktualisiert.

Für die Bezeichnung der Wirtschaftszweige werden die NACE(BEL)-Codes verwendet. Code 20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen - wurde am häufigsten angegeben, um den Wirtschaftszweig eines Unternehmens zu beschreiben. Für die Registrierungen wurde am häufigsten Code 20.16 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen - angegeben.

Dieses europäische System dient der Beschreibung der Verwendung von Stoffen im Nanopartikelzustand. Die Kategorie VS (Verwendungssektoren) wurde am häufigsten genannt (bei 45 % der registrierten Verwendungen), wobei VS3 - Industrielle Verwendung: Verwendung von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an industriellen Standorten - bei den vorgelegten Registrierungen am meisten ausgewählt wurde.

Laut den Registrierungsdaten für das Jahr 2016 wurden 57.550 Tonnen an Stoffen im Nanopartikelzustand importiert, 16.947 Tonnen hergestellt sowie 13.815 Tonnen gehandelt.

Die registrierten Stoffe mit über 1.000 Tonnen sind amorphe Kieselsäure, Calciumcarbonat, mit Stearinsäure behandeltes Calciumcarbonat, Ruß, Dieisentrioxid, gelbes Eisenhydroxidoxid und Siliciumoxid.

Bei rund 50 % der eingereichten Registrierungen handelt es sich um Mengen unter 1 Tonne, die nicht in den Anwendungsbereich der REACH-Verordnung fallen würde.

Die Auswertung der eingereichten Registrierungen zeigt, dass die Qualität der Registrierungen noch zu verbessern ist. Sie deutet auch auf die Möglichkeit hin, dass nicht alle potenziellen Registranten über den Königlichen Erlass vom 27. Mai 2014 und die Registrierungspflicht Bescheid wussten.

Im oben genannten Referenzzeitraum wurden 189 Fragen an den Helpdesk gerichtet. Die Hälfte dieser Fragen wurde innerhalb von 2 Tagen und 88 % der Fragen innerhalb von 7 Kalendertagen abschließend beantwortet.

Die Liste der im Jahr 2016 registrierten Stoffe ist im Anhang dieses Berichts zu finden. Basierend auf der chemischen Bezeichnung (CAS-Nummer) wurden 150 verschiedene chemische Stoffe identifiziert. Die chemische Bezeichnung unterscheidet nicht zwischen den möglichen verschiedenen physikalisch-chemischen Eigenschaften der Nanostoffe.